

Persönliche Daten:

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum: Beruf/Ausbildung:

Straße/Hausnr.:

PLZ: Ort:

Telefon: E-Mail:

☐ ich war noch nie dabei

☐ ich war das letzte Mal in der Kinderland-Ferienaktion im Jahr:

Turnuswunsch:

☐ **Winterwoche** 15. – 21.02.2025 Anmerkungen:

☐ **Osterwoche** 12. – 18.04.2025 Anmerkungen:

☐ **Herbstwoche** 26. – 31.10.2025 Anmerkungen:

Ich möchte folgende Aufgabe übernehmen:

☐ pädag. Team (Anfrage) ☐ Gruppenleiter:in ☐ Junggruppenleiter:in (unter 18 Jahre)

☐ Heimpflege ☐ Koch/Köchin ☐ Küchenhilfe

Die Tätigkeit in der KINDERLAND-Ferienaktion beinhaltet kein Dienstverhältnis! Die pauschale Spesenvergütung dient nur zur Bestreitung der persönlichen Unkosten.

☐ Das Beiblatt, sowie die Informationen bzgl. der DSGVO, habe ich gelesen und akzeptiert.

Ort und Datum

Unterschrift der/des Mitarbeiters/in*
*unter 18 Jahren auch des Erziehungsberechtigten
(bei elektronischer Anmeldung nicht notwendig)

WICHTIGE INFORMATIONEN

FÜR EHRENAMTLICHE (freiwillige) MITARBEITER:INNEN IN DER KINDERLAND FERIENAKTION
(Bitte genau lesen und beachten)

Ferienaktion 2025

1. Die KINDERLAND-Ferienmitarbeiter:innen stellen sich mit ihrer vollen Arbeitskraft und ihren erzieherischen Fähigkeiten in den Dienst der Erholungskinder und verpflichten sich, für die im Anmeldeformular angeführte Zeit ehrenamtlich in der KINDERLAND-Ferienaktion tätig zu sein. Sollten unvorhergesehene Gründe die Mitarbeit in der Ferienaktion verhindern, ersuchen wir um rasche Verständigung.
2. Das Mindestalter für Ferienmitarbeiter:innen ist das vollendete 16. Lebensjahr!
3. **Termine:** *Alle Mitarbeiter:innen*
 1. Winterwoche, St. Radegund Anreise am 14. Februar 2025
 2. Osterwoche, St. Radegund Anreise am 11. April 2025
 3. Herbstwoche, St. Radegund Anreise am 25. Oktober 2025

Gruppenleiter:innen:

- Gruppenleiter:innenseminar für alle Turnusse → **09./10. November 2024 in St. Radegund**
- Gruppenleiter:innenseminar für alle Turnusse → **22./23. Februar 2025 in St. Radegund**
- Gruppenleiter:innenseminar für alle Turnusse → **26./27. April 2025 in St. Radegund**
- Gruppenleiter:innenseminar für alle Turnusse → **21./22. Juni 2025 im FD**
- Gruppenleiter:innenseminar für alle Turnusse → **1 Tag vor Turnusbeginn**

Alle Gruppenleiter:innen und Junggruppenleiter:innen sind verpflichtet an mindestens zwei Wochenenden an den Schulungen für die Kinderland-Ferienaktion teilzunehmen.

4. Die Tätigkeit in den KINDERLAND-Ferienheimen ist ein ehrenamtlicher Dienst für die Kinder. Im Interesse der Heimgemeinschaft ersuchen wir eindringlich, dass sich unsere Ferienmitarbeiter:innen einen ganzen Turnus zur Verfügung stellen.
5. **Richtlinien bezüglich Alkohol- und Tabakgenuss**
 - während der direkten Tätigkeit mit Kindern ist Alkohol- und Tabakgenuss ausdrücklich verboten.
 - in allen Schlafräumen, sowie Aufenthalts- und Speiseräumen bzw. während der Kinderprogramme besteht Rauchverbot.
 - das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
 - Alkoholkonsum im öffentlichen Bereich ist bis 20 Uhr nicht gestattet. Für Mitarbeiter:innen im pädagogischen Bereich gilt dies bis Dienstschluss.
 - Wir ersuchen alle Mitarbeiter:innen, sich bei Tabak- und Alkoholkonsum generell einzuschränken.
6. **An-/Heimreise:**

Alle Gruppenleiter:innen und Heimpflegen sind verpflichtet bei Bedarf einen Tag länger als Turnusende zu bleiben, um einen geregelten Übergang gewährleisten zu können (z. B: Kinderabreise Freitag, Abreise GL und HP Samstag).

Da der Turnus für alle Mitarbeiter:innen einen Tag vor Ankunft der Kinder beginnt, bieten wir Fahrgemeinschaften an. Bei Anreise mit dem PKW wird das bei Kinderland übliche Kilometergeld verrechnet (25 Cent). Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden, gegen Vorlage, die Fahrscheine vergütet. Für private, nicht angeforderte PKW's gibt es keinen Fahrtkostenersatz und im Heimgelände kaum Parkmöglichkeit. Kinderland übernimmt keine Haftung bei eventuellen Parkschäden. Bei vorzeitiger Abreise (ausgenommen Krankheit, Beruf, ...) werden keine Rückreisekosten ersetzt.

Von Gruppenleiter:innen und pädagogischer Leitung benötigen wir einen Strafregistrauszug (gem. § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz 1968). Dieser darf zum Zeitpunkt der Ferienaktion nicht älter als sechs Monate sein. Von weiteren Mitarbeiter:innen, die das erste Mal bei uns dabei sind oder länger als fünf Jahre nicht mehr mit uns waren, benötigen wir ebenso einen Strafregistrauszug (s.o.). Dieser ist bitte bis spätestens Mitte Jänner an das Büro zu übermitteln. Dafür erhaltet ihr noch ein Schreiben und eine Kostenrückerstattung.

Für Kinder von Mitarbeiter:innen gibt es Vergünstigungen. Auskünfte darüber erteilt das KINDERLAND-Büro. Die Vergünstigungen entfallen bei Nichtteilnahme oder vorzeitiger Abreise. Den Anmeldebogen ersuchen wir, bei den örtlichen KINDERLAND-Funktionären abzugeben oder direkt an die Landesleitung KINDERLAND einzusenden.

Empfohlen wird, Medikamente selbst mitzubringen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im heurigen Jahr!

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Für uns von Kinderland Steiermark, steht der Schutz deiner persönlichen Daten im Mittelpunkt. Die besondere Beachtung der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte bei der Verarbeitung persönlicher Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Persönliche Daten werden ausschließlich auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen (Datenschutzgrundverordnung DSGVO) verarbeitet.

Datenarten und Zweck der Verarbeitung

Personen, die Interesse haben in unseren Ferienaktionen mitzuarbeiten, können sich über das Anmeldeformular registrieren. Im Rahmen dieser Registrierung verarbeiten wir Vor- und Nachnamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sowie allenfalls den Aufgabenbereich während der Ferienaktion.

Die Daten dieser Personen werden in unserer Datenbank gespeichert und verarbeitet. Wenn du die erforderlichen Daten nicht angibst, kann unser Leistungsangebot an dich unter Umständen nicht erfüllt werden.

Die Weitergabe oder Offenlegung (Datenübermittlung) personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies zum Zweck einer Vertragsabwicklung erforderlich ist, oder wir zuvor deine Einwilligung eingeholt haben. Darüber hinaus unterliegen wir der Verpflichtung, im Falle einer gesetzlichen Vorschrift, einer behördlichen Anordnung oder eines amtlichen Ermittlungsverfahrens, die betroffenen Daten der jeweiligen Behörde zur Verfügung zu stellen.

Deine personenbezogenen Daten übermitteln wir ausschließlich an Unternehmen, die ebenfalls der DSGVO unterliegen oder an Länder, deren Unternehmen laut EU-Kommission über ein angemessenes Schutzniveau verfügen (z.B. Schweiz).

Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern personenbezogene Daten nur solange, wie sie für den Zweck der Verarbeitung als notwendig erachtet werden bzw. soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, deine Einwilligung vorliegt oder Verjährungsfristen potenzieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Du kannst deine Daten jederzeit (unter einer möglichen Einschränkung unseres Leistungsangebots) widerrufen.

Rechte an Bildern

Im Rahmen der Vereinsaktivitäten aufgenommene Fotos, sofern diese nicht eine Person in einer höchstpersönlichen Lebenssituation oder in einer entwürdigenden Darstellung zeigen, können für Zwecke der Vereins-Berichterstattung gespeichert und gegebenenfalls auch in Vereinsmedien und auf diversen allgemeinen sozialen Medien (Homepage, Facebook, etc.) veröffentlicht bzw. innerhalb unseres Vereins weitergegeben werden.

Betroffenenrechte

Du kannst bei Kinderland Steiermark, Mehlplatz 2/2. Stock, 8010 Graz, Tel.: +43 316/82 90 70, E-Mail-Adresse: office@kinderland-steiermark.at, Auskunft über die zu deiner Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus kannst du die Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung deiner Daten verlangen. Weiters kannst du der Verarbeitung der personenbezogenen Daten widersprechen bzw. erteilte Einwilligungen widerrufen.

Beschwerderecht

Bei Fragen zur Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten kannst du dich an oben genannten Verantwortlichen wenden.

Daneben hast du das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42
1030 Wien
Telefon: +43 1 52 152-0
E-Mail: dsb@dsb.gv.at
<http://www.dsb.gv.at>